RATHAUS-NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG. WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN.
VERANTWORTLICHER SCHRIFTLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF A 28-500, KLAPPEN 002, 263, 069.

Wien, 30. Oktober 1941

Zur Besoldung der Beamten der Gemeindeverwaltung

In dem am 25. Oktober 1941 ausgegebenen 45. Stück des Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien wird unter anderem die vom Reichsstatthalter in Wien auf Grund des § 3, Absatz 1, der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Jänner 1935 (Reichsgesetzblatt I, S. 49) am 9. Oktober 1941 erlassene Satzung über die Besoldung der Beamten der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien verkündet.

90. Geburtstag

Heute, 30. Oktober 1941, feiert Frau Aloisia Streitberger, 18., Währinger Gürtel 55, ihr 90. Wiegenfest. Bürgermeister Ph.W. Jung ließ der Jubilarin, die seit 1870 in Wien ansässig ist, Glückwunsch und Festgabe der Stadt Wien übermitteln.

Einzahlungs- und Abfuhrtermine der Wiener städtischen Steuern und Abgaben im November 1941

Tag:	Abgabe:	Dem Abgabepflichtigen obliegende Handlung:
10.	Bürgersteuer	Abfuhr der von den Arbeitgebern im Monat Oktober entsprechend den Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten 1941 von ihren Arbeitnehmern einbehaltenen Bürgersteuerteilbeträge an das Betriebsfinanzamt

Tag:	Abgabe:	Dem Abgabepflichtigen obliegende Handlung:
10.	Getränkesteuer	Einzahlung der Steuer für die im Monat Oktober abgegebenen steuerpflichtigen Getränke
	Vergnügungssteuer:	Einzahlung der Steuer für die Zeit vom 16. bis 31. Oktober für Betriebe mit wiederkehrenden Veranstaltungen
15.	Reichsgrundsteuer:	Soweit Zahlungsaufträge für die Reichsgrundsteuer zugestellt sind, gelten die darin festgesetzten Zahlungstermine. Für die Voreinzahlungen ist bei Grundstücken als Reichsgrundsteuer (Erstarrungsbetrag) je 1/12 der vor dem 1. April 1941 zu leistenden Jahressteuer an Mietaufwandsteuer, Hausgroschenabgabe, Zinsgroschensteuer, Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften, Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen, Mietzinssteuer, Arealsteuer, Hausklassensteuer, Grundsteuer (soweit nicht der Grundbesitz laut Einheitswertbescheid dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen zugerechnet werden ist) einzuzahlen. Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind bis zum Erhalt eines Grundsteuerbescheides Vorauszahlungen in der Höhe eines Viertels der vor dem 1. April 1941 zu leistenden Jahressteuer an Mietaufwandsteuer, Hausgroschenabgabe, Zinsgroschensteuer, Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften, Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen, Mietzinssteuer, Arealsteuer, Hausklassensteuer, Grundsteuer einzuzahlen.
	Gewerbesteuer:	Einzahlung der Steuer für das 3. Quartal.
	Lohnsummensteuer:	Einzahlung für den Monat Oktober.
	Kanalräumungsgebühr:	Einzahlung für den Monat Oktober.
	Coloniagebühr:	Einzahlung der Monatsrate November der Jahresgebühr.
25.	Vergnügungssteuer:	Einzahlung der Steuer für die Zeit vom 1. bis 15. November für Betriebe mit wiederkehrenden Veranstaltungen.

Tag:	Abgabe:	Dem Abgabepflichtigen obliegende Handlung:
1.-29.	Feuerwehrbeitrag:	Abfuhr der im Monat Oktober fällig gewordenen Beiträge.

An die Schriftleitungen Nicht zu veröffentlichen

Der vorstehende Steuerkalender soll den Schriftleitungen lediglich zur Information und zur etwaigen redaktionellen Verwertung dienen. Eine Verlautbarung als gebührenpflichtige Anzeige kommt nicht in Betracht.